

er erklärt den Begriff Aids, beschreibt Herkunft, Wirkungsweise und Ausbreitung des Virus sowie gefährliche und ungefährliche Sexualpraktiken und erläutert die Maßnahmen, die das DDR-Gesundheitsministerium bisher zum Schutz vor Aids getroffen hat, von der Meldepflicht bis zur medizinischen und psychologischen Hilfe in den inzwischen in allen DDR-Bezirken eingerichteten Konsultationszentren.

Als flankierenden Beitrag zum sachlich-nüchternen Aufklärungsheft aus der Charité machte die populärmedizinische Monatszeitschrift „Deine Gesundheit“ Aids zum flotten Titelthema ihrer November-Ausgabe. Auch da ist Glasnost angesagt. In einer „Umfrage“ unter DDR-Bürgern kommen sogar ausführlich zwei Homosexuelle mit ihren deprimierenden Erfahrungen zu Wort. „Ich bin sehr allein“, klagt der HIV-negative 27jährige Erwin N., „Homosexualität wird von vielen noch abgestempelt, nicht akzeptiert . . . Ich bin ziemlich oft depressiv. Es ist sehr bedrückend für mich, mit niemandem über meine Probleme reden zu können.“ Und der 31jährige Tänzer Bernd G. beschreibt seine seelische Verfassung, seit er weiß, daß er mit Aids infiziert ist.

Allerdings, zu der Frage, was außer Reden zu tun sei, ist den Ost-Aufklärern auch nicht mehr eingefallen als ihren Kollegen im Westen: Wie die überzeugte Katholikin Rita Süßmuth empfehlen die überzeugten Einheitssozis „absolute Partnertreue“ und Kondome.

Diese bringen sie ihren Bürgern mit preußischer Gründlichkeit nahe. Die detaillierte Anleitung in „Deine Gesundheit“ zum rechten Gebrauch der Verhütungsgipfelt in der lapidaren Forderung: „Üben Sie die richtige Handhabung des Kondoms.“ Denn viele ihrer Landsleute, hat die Autorin, die Diplom-Kulturwissenschaftlerin Cornelia Fischer, erkannt, wissen im Zeitalter der Pille „nicht mehr, wie man Kondome richtig benutzt“.

Auf Information statt die sonst in der DDR-Gesellschaft allgegenwärtige Geheimniskrämerei setzt die SED bei ihrer Aids-Kampagne sogar bei der heiklen Frage der Meldepflicht. Namentlich erfaßt wird, so geht aus der Sönnichsen-Broschüre und aus dem Aids-Titel in „Deine Gesundheit“ hervor, nicht nur der Infizierte selbst. Er muß, ob homo- oder heterosexuell, auch seinen Partner angeben, der dann ebenfalls zu einem Aids-Test gebeten wird. Außerdem verlangen die Gesundheitsbehörden von dem Gemeldeten „bestimmte Einschränkungen“ (Chefärztin Renate Baumgarten) in seinem Sexualleben, etwa den Verzicht auf „aggressive Formen des Geschlechtsverkehrs“, sowie den Gebrauch von Kondomen. Und schließlich ist der Aids-Patient verpflichtet, jeden Arzt, der bei ihm einen Eingriff vornimmt, rechtzeitig über seine Infektion aufzuklären. Das gilt auch für seinen Zahnarzt.

Mit dem bayrischen Staatssekretär Peter Gauweiler und seinem Chef Franz Josef Strauß möchten die ostdeutschen Aids-Bekämpfer trotzdem nicht in einen Topf geworfen werden. Die Meldepflicht, verteidigt Frau Baumgarten den staatlichen Zwang, müsse zwar sein, „um die epidemiologische Situation in unserem Land einschätzen zu können“. Sie bedeute aber keineswegs, „jemanden sozial auszuklinken“. Auch Sönnichsen sieht da nach wie vor kein Problem: „Die Meldepflicht ist für den betroffenen Bürger in erster Linie eine hilfreiche Maßnahme.“

Ganz anders beim kapitalistischen Nachbarn. Renate Baumgarten: „Ich habe das bei einem Besuch in Bayern erlebt, wo Leute, als das bekannt wurde, ihre Arbeit, ihre Wohnung und ihre Freunde verloren haben.“

In der DDR, da sei die sozialistische Ethik vor, kann das natürlich nicht passieren. Denn, so die Ost-Berliner Klinik-Chefin, „Arbeitsstelle, Wohnung, da haben wir bei uns eindeutige Gesetze“.

Die haben die Bayern auch.

RAUBDRUCKE

Maxi und die Detektive

Polizisten und Detektive, die in Berlin ein Buchfälscher-Syndikat ausheben halfen, sind nun selber dran: wegen des Einsatzes von Wanzen.

Abgerechnet wurde im „Elefanten“ Aoder in der „Roten Harfe“. In den Spelunken am Heinrichplatz, wo das autonome Kreuzberg am schwärzesten ist, standen regelmäßig Berlins Raubdruck-Hausierer Schlange und lieferten ihre Abendkasse einem Stammgast ab.

„Maxi“, so der Name des Geldeintreibers, gilt als oberste Autorität der Berliner Raubdrucker-Szene. Er strich nach amtlichem Überschlag im Jahre 1987 „eine sechsstellige Gewinnsumme“ ein. Auf den nächsten großen Zahltag allerdings wird er einige Zeit warten müssen. In einer fast 18 Stunden dauernden Durchsuchungsaktion quer durch die Stadt gelang Berliner Strafverfolgern in der Woche vor Weihnachten ein „bisher einmaliger Schlag“. Fünf Verdächtige wurden festgenommen, die Lagerbestände in zwei Kreuzberger Kellern beschlagnahmt und, erstmals, Druckerei und Binderei der illegalen Produzenten enttarnt.

Richtig spektakulär wurde die Jagd auf Maxi, weil die Fahnder zudem belastendes Material gegen andere Täter fanden: Die Ermittlungen richteten sich nun auch gegen Mitarbeiter der süddeutschen Detektei Contra GmbH, die vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels gegen Raubdrucker eingesetzt waren, und gegen Polizeibeamte des Berliner Gewerbeaufsichtsdienstes. Sie sollen bei der Vorbereitung des großen Schlages illegale Mittel eingesetzt haben.

Mitte Dezember hatte die Frau eines Kreuzberger Hauswarts die Polizei gerufen, da sich rund um ihr Anwesen Verdächtiges regte. Die Funkstreife sistierte in einem vor dem Haus geparkten Bauwagen zwei Detektive, die mit einem Frequenzsuchgerät, einem Scanner, Funksignale überwachten. Die zu dem Empfänger gehörige Wanze fanden die Polizisten auch: Sie steckte im Keller des Hauses, den die Detektive lange schon als Bücherlager der Raubdrucker ausgemacht und observiert hatten.

Der Arbeitgeber der beiden Herren nennt sich „Kriminalistischer Fachdienst“, nicht von ungefähr. Der eine Detektiv ist ein Frankfurter Ex-Polizist,



Raubdruck-Verkauf in Berliner Kneipe: „Sechsstellige Gewinnsumme“

der andere steht noch in hessischen Staatsdiensten und hatte sich für die Privataktion krank schreiben lassen.

Dran sind nun auch Berliner Kollegen, die das illegale Treiben zumindest geduldet haben. Dank der perfekten Abhör-ausstattung der hessischen Detektive waren auch Gespräche diverser Anwohner mitgeschnitten. Deshalb zog die Polizei auf der Suche nach Abhörerschädigten mit den Bändern durchs Haus. Unter den ersten, die Anzeige erstatteten, fanden sich die verhafteten Raubdrucker.

Die schräge Koalition aus Gewerbez-polizisten und privat geheuerten Polizei-fachleuten hat der Staatsanwaltschaft zwar den Ansatzpunkt zum Rundumschlag geliefert, den Anklägern zugleich aber auch nachhaltig ins Handwerk ge-pfuscht. So kritisiert ein Strafverfolger

der Polizei – Wanzeneinsatz inbegriffen. Den Detektiven sollen sogar Daten aus dem polizeilichen „Informationssystem für Verbrechensbekämpfung“ (ISVB), etwa die Namen von Autohaltern, zuge-steckt worden sein. Dieser Verdacht brachte zwei Beamten des Berliner Ge-werbeaußendienstes Ermittlungen we-gen Strafvereitelung im Amt, Verletzung von Privatgeheimnissen sowie Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz ein.

Detektive, die mit der Polizei paktieren, weil sie dort Freunde haben oder selbst mal beschäftigt waren, sind der Berliner Justiz so geläufig wie die gelegent-liche Privatnutzung der Polizeida-teien.

Vor allem aber, so der zuständige Oberstaatsanwalt Wolfgang Schomburg, zugleich in Berlin Vorsitzender der

lungen zusammengeschlossen sind: An-ders sei der überschwappenden Raub-druck-Welle nicht Herr zu werden.

Was die Berliner Fahnder nach ihrer Aktion zu den Asservaten nahmen, meist in gefälliger Qualität und im ori-ginalgetreuen Mehrfarben-Cover, ging „in der Titelauswahl die SPIEGEL-Bestseller-Liste durchaus rauf und runter“ (ein Fahnder). Luciano De Crescenzos „Also sprach Bellavista“ war ebenso darunter wie Isabel Allendes „Geisterhaus“ oder Patrick Süskinds „Taube“.

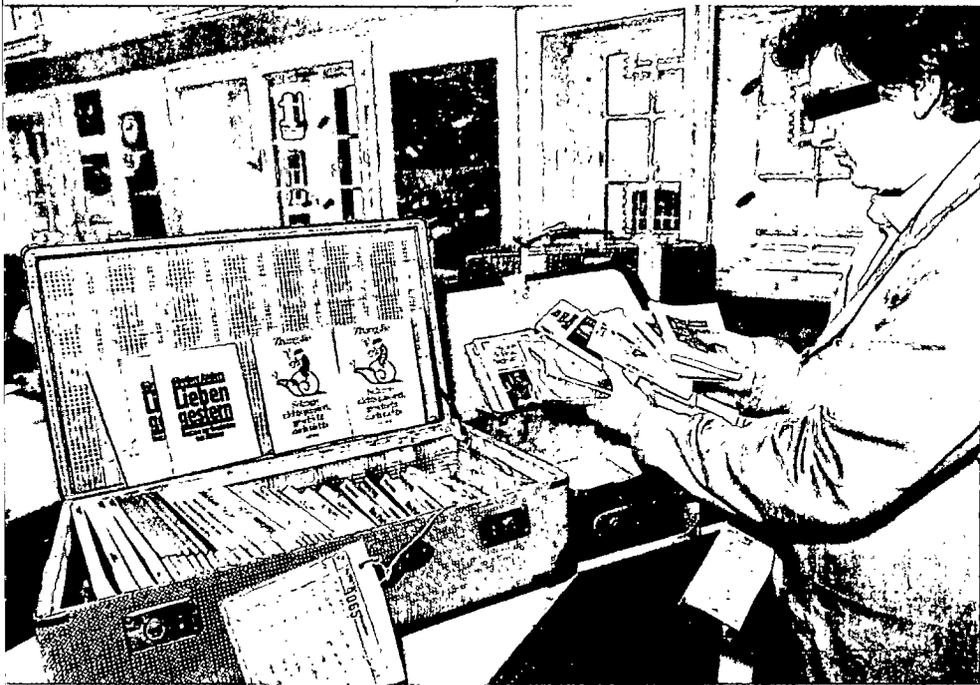
Urheberrechtsverletzungen, die seit Mitte 1985 von Amts wegen verfolgt werden (Höchststrafe: fünf Jahre), rechnen sich für die Buchräuber. Die Tau-sender-Auflage von Gabriel Garcia Már-quez' „Die Liebe in den Zeiten der Cholera“ war in Berlin zu einem Herstel-lungspreis von 3000 bis 6000 Mark gefe-rtigt worden. Das Original kostet 39,80 Mark das Stück, Raubdrucke waren für 12 bis 15 Mark pro Exemplar zu haben.

Die immensen Profitmöglichkeiten ha-ben die Schwarzdrucker-Zunft gewan-delt: Dem Trieb nach der schnellen Mark fiel längst die Mischkalkulation früherer Jahre zum Opfer, als der lukra-tive Verkauf gängiger Belletristik noch das Angebot verquaster Anarchotitel oder verschollener Kulttexte ermögliche-te. Raubdrucker spöttelten, so 1985 in einem SPIEGEL-Interview, über die „Krise des Eigentums im Zeitalter der Reproduzierbarkeit“. Was ein Bestseller-Autor, so damals einer der Berliner Köpfe der Raubdrucker-Branche, „an Tantiemen verloren hat, hat er durch unsere Werbung gewonnen“.

Doch das Tucholsky-Wort „Macht un-sere Bücher billiger“, noch zur Apo-Zeit das Credo der Politdrucker, verfährt selbst bei zeitweiligen Weggefährten nicht mehr. Noch 1969 entschied der Berliner Linksverleger Klaus Wagen-bach, „daß kein sozialistischer Autor das Recht haben darf, seine Werke der Be-nutzung zu entziehen“. Jahre später wollte er mit den „Gangstern“ der Raub-drucker-Zunft nichts mehr zu tun haben.

Die in Berlin jetzt erstmals sichtbar gewordene Infrastruktur scheint straff unter Kontrolle. „Maxi“ konnte es sich leisten, einem streng disziplinierten Ver-teiler-Korps die Bücherkeller frei zu-gänglich zu machen – im einen Fall lag der Schlüssel an der Tür, im anderen waren 23 Schlüssel im Umlauf. Trotzdem wagte niemand aus dem Kreis der mittlerweile rund 50 Syndikatsverdäch-tigen, sich an der Sore zu vergreifen. Und so bald wird sich auch kaum ein Grup-penmitglied die 10 000 Mark verdienen wollen, die von einem Buchverlag auf den Boß ausgelobt wurden.

Wenn die Rede nämlich auf Maxi kam, erinnert sich ein Befrager, wurden die Festgenommenen „ganz bleich“. Einer von ihnen begründete sein Schweigen: „Ich gehe doch lieber in den Knast als in den Sarg.“



Beschlagnahmter Koffer mit Raubdrucken: Bestseller in gefälliger Qualität

die juristisch wenig handfest abgefaßten Ermittlungsergebnisse der freischaffenden Ganovenjäger: „Das sind Schupos, die keine Ahnung haben, wie man beweiskräftig überführt.“

„Absoluten Dilettantismus“ sehen Staatsanwälte auch bei der Verfolgung der Raubdruck-Händler mit Detektivautos; die Beschatter seien zumeist bemerkt und Mal um Mal durch Flucht-maßnahmen abgeschüttelt worden.

Eine private Großfahndung war auf-marschiert: Nach Justizangaben pirschten für 250 000 Mark Honorar sieben Detektive in drei Autos durch Deutsch-land mit Schwerpunkt West-Berlin. Die Erfolge hielten sich in Grenzen. Von den fünf Verdächtigen, die bei der Groß-fahndung vorübergehend festgenommen worden sind, war vorher nur einer im Visier der Detektive gewesen.

Ein Jahr lang operierten die Privat-fahnder ungehindert unter den Augen

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokrati-scher Juristen (AsJ), kommt „einiges ins Rutschen“, wo als Folge der Kungelrun-den „das staatliche Gewaltmonopol ob-jektiv aufgehoben wird und Private ille-gale nachrichtendienstliche Methoden anwenden dürfen“.

Zwar scheiterten bislang alle Versuche konservativer Sicherheitspolitiker, den Lauschangriff durch die Polizei als lega-les Fahndungsmittel im Gesetz zu veran-kern. Aber nach dem Kreuzberger Mo-dell wäre dies dann doch noch geschafft – durch die Hintertür und nach dem Mo-to: „Laß einfach die Detektive ran, die werden sich schon nicht erwischen las-sen“ (AsJ-Schomburg).

Nach Enttarnung des Mithörskandals trennte sich der Börsenverein zwar um-gehend von seinen Knattertons. Doch den seit Jahren üblichen Einsatz der Detektive rechtfertigt der Verein, in dem fast 6000 Verlage und Buchhand-